



Fachkraft für die IT-Ermittlungsberatung (w, m, d)

Stellenausschreibung

16.05.2022

Bei der Kreispolizeibehörde Paderborn ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Dienort Paderborn im Kriminalkommissariat 4 (KK 4) der Direktion Kriminalität folgende unbefristete Stelle zu besetzen:

Fachkraft für die IT-Ermittlungsberatung (w, m, d)

Allgemeines

Die Kreispolizeibehörde Paderborn ist eine ländlich strukturierte Flächenbehörde mit der Universitätsstadt Paderborn als wirtschaftlichem und kulturellem Oberzentrum der Region „Hochstift“. Von den knapp über 300.000 Einwohnern leben allein in der Stadt Paderborn ca. 50 % der Gesamtbevölkerung. Der örtliche Zuständigkeitsbereich der Behörde umfasst die zehn Städte und Gemeinden im Kreis Paderborn mit einer Fläche von 1250 km². Bei der Kreispolizeibehörde Paderborn sind über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Wir brauchen Unterstützung zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Die Direktion Kriminalität ist eine von vier Fachdirektionen. Ihr sind neben den Ermittlungskommissariaten KK 1 bis KK 5 ein Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz sowie als Kriminalkommissariat mit Querschnittsaufgaben das KK 6 mit dem Erkennungsdienst, der Kriminalaktenhaltung, der Datenstation und der Kriminalwache zugeordnet.

Die ausgeschriebenen Stellen befinden sich im Kriminalkommissariat 4.

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium - Diplom (FH) oder Bachelor - aus den Bereichen
 - Informatik,
 - Mathematik,
 - IT-Sicherheit,
 - Nachrichtentechnik,
 - Kommunikationstechnik,
 - Elektrotechnik
- oder vergleichbare Qualifikation aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen¹
- und
- gültige Fahrerlaubnis der Klasse B
- ➔ In diesen Fällen erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11

oder

- abgeschlossene Ausbildung zur Fachinformatikerin/ zum Fachinformatiker – Fachrichtung Systemintegration
- oder vergleichbare Qualifikation im IT-Bereich
- und
- gültige Fahrerlaubnis der Klasse B
- ➔ In diesen Fällen erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10

Weiterhin erwarten wir ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

wünschenswert:

- mehrjährige Berufserfahrung im IT-Bereich
- fachliche Kompetenzen
 - Computerforensik, Rechnerarchitekturen und Betriebssystemen (insbesondere LINUX, Windows, MacOS, iOS, Android)
 - Netzwerktechnik, insbesondere TCP /IP, sowie Internetprotokolle (z.B. http, DNS, FTP)
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte in mündlicher und schriftlicher Form prägnant und verständlich darzustellen
- Bereitschaft zur fachlichen Fortbildung
- Analytische Fähigkeit
- Werteorientierung
- Teamfähigkeit und Kooperationsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Fachwissen
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)
- Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Entscheidungsfreude und psychische Belastbarkeit
- gesundheitlich-körperliche Eignung für berufsfeldtypische Aufgaben

Wir bieten Ihnen:

- einen sicheren Arbeitsplatz
- tarifgerechte Bezahlung
- 30 Tage Jahresurlaub
- Jahressonderzahlung
- Zusatzversorgung zur gesetzlichen Rente
- anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeiten in einem kooperativen und motivierten Team

¹ *Bewerberinnen und Bewerber, die keinen einschlägigen Hochschulabschluss vorweisen können, haben in ihrer Bewerbung zu erläutern und in geeigneter Form nachzuweisen, inwieweit sie über Qualifikationen entsprechend eines vergleichbaren abgeschlossenen Hochschulstudiums verfügen.*

- zahlreiche Möglichkeiten der individuellen Fort- und Weiterbildung
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen mit gleitenden Arbeitszeiten
- Maßnahmen des behördlichen Gesundheitsmanagement

Tätigkeitsschwerpunkte

- Untersuchung, Sicherung und Auswertung diverser Datenträger mit aktueller Auswerte-/Sicherungssoftware
- Sichern und Aufbereiten von Daten und Netzwerken, Mobilfunkgeräten, Smartphones, Tablets etc.
- Installation, Konfiguration, Aktualisierung der Sicherungs- und Auswerterechner
- Forensische Auswertung von Daten, Datenbanken sowie Mail- und Organisationssystemen bei Straftaten (u. a. gegen die sexuelle Selbstbestimmung)
- Ermittlungen im Internet, insbesondere in sozialen Netzwerken
- Verfassen schriftlicher gerichtsverwertbarer Dokumentationen
- Mitwirkung bei IuK-Ermittlungen und operativen Maßnahmen sowie bei Sonderlagen (BAO) auch außerhalb der Regelarbeitszeit
- Mitwirkung an der Planung und Durchführung örtlicher, fachspezifischer Aus- und Fortbildung

Hinweise zu der zu besetzenden Stelle:

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet als Vollzeitbeschäftigte bzw. Vollzeitbeschäftigter mit einer grundsätzlichen wöchentlichen Arbeitszeit von zurzeit 39 Stunden und 50 Minuten.

Eine Besetzung in Teilzeit ist grundsätzlich möglich.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis einschließlich EG 11 der Entgeltordnung zum TV-L möglich. Die abschließende Eingruppierung wird an den personen- und tätigkeitsbezogenen Merkmalen ausgerichtet.

Die Verwendung erfolgt auf Basis der behördlichen Regelung zur flexiblen Arbeitszeit. Die Bereitschaft zur Ableistung von Dienst außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit in besonderen Fällen sowie zur Ableistung von Überstunden im Einzelfall wird vorausgesetzt.

Zu Ihrer Tätigkeit gehört auch die Auswertung inkriminierter Dateien gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Dies ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit, mit der ggf. auch belastende Eindrücke u. a. im Deliktsbereich Kinderpornografie und Kindesmissbrauch verbunden sein können. Bitte bewerten Sie im Vorfeld einer Bewerbung für sich selbst, ob Sie den psychischen Belastungen ggf. auch über einen längeren Zeitraum (d. h. mehrere Jahre) gewachsen sind.

Bewerbungstermin:

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **13.06.2022** per Email an den

Landrat Paderborn als Kreispolizeibehörde
Direktion Zentrale Aufgaben
- Personalstelle -
bewerbungen.paderborn@polizei.nrw.de

Zwingend einzureichen sind ein Anschreiben, ein Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis der beschriebenen Berufserfahrung sowie ggf. weitere Qualifikationsnachweise. Nur vollständige Bewerbungsunterlagen finden im Auswahlverfahren Berücksichtigung.

Schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte im Sinne des § 2 SGB IX fügen ihrer Bewerbung bitte einen Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei.

Beschäftigte des Landes NRW werden gebeten, ihrer Bewerbung zusätzlich eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte beizufügen.

Informationsmöglichkeit:

- in Bezug auf die zu besetzende Stelle: Frau Mertens (Tel.-Nr.: 05251/306-3000)
oder Herr Naujocks (Tel.-Nr.: 05251/306-3631)
- in Bezug auf das Stellenbesetzungsverfahren: Frau Giefer (Tel.-Nr.: 05251/306-1131)

Hinweise zum Stellenbesetzungsverfahren:

Die administrative Vorauswahl wird durch die Kreispolizeibehörde Paderborn unter Einbeziehung der örtlichen Gremien (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und ggf. Schwerbehindertenvertretung) vor den zentralen Prüfverfahren/Verfahrensteilen getroffen.

Danach werden die ausgewählten vollständigen Bewerbungsvorgänge durch die Kreispolizeibehörde Paderborn dem LAFP NRW für den zentralen Verfahrensteil übermittelt.

Anschließend werden die Bewerberinnen und Bewerber vom LAFP NRW zum zentralen Eignungsfeststellungsverfahren eingeladen. Bei dem zentralen Verfahren handelt es sich um den Kognitiven Leistungstest (KLT). Der KLT wird mittels eignungs-diagnostischer PC-Verfahren externer Dienstleister durchgeführt.

Das LAFP NRW trifft auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem KLT eine Entscheidung über die Zulassung zum weiteren Auswahlverfahren (Eignungsfeststellung).

Diesem Verfahren folgt ein dezentraler Verfahrensteil in der Kreispolizeibehörde Paderborn, der aus einem strukturierten Interview besteht.

Die Einladung zum dezentralen Verfahrensteil erfolgt durch die Kreispolizeibehörde Paderborn.

Nach Abschluss des dezentralen Auswahlverfahrens meldet die Kreispolizeibehörde Paderborn dem LAFP NRW, welche Bewerberin / welcher Bewerber unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bestenauslese zur Einstellung vorgesehen ist. Eine finale Freigabe erfolgt durch das LAFP NRW nach erfolgter Zuverlässigkeitsüberprüfung. Anschließend erfolgt die Einstellung durch die Kreispolizeibehörde Paderborn.

Sonstige Hinweise:

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 SGB IX. Daher begrüßen wir besonders Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung, ihnen gleichgestellte Menschen sowie Menschen mit einer Migrationsgeschichte.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig einverstanden, dass die im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung übermittelten Daten zur Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens vorübergehend gespeichert und ggf. verarbeitet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorliegen gerichtlicher Vorstrafen sowie anhängige Straf- bzw. Ermittlungsverfahren zum Ausschluss vom Verfahren führen kann.

Fahrtkosten können Ihnen nicht erstattet werden.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die KPB Paderborn für Stellenausschreibungen im Deliktsbereich Kinderpornografie und Kindesmissbrauch:

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung der KPB Paderborn werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt Ihnen die KPB Paderborn für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hierzu folgende Informationen:

1. Verantwortlicher

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Paderborn
Riemekestr. 60-62
33102 Paderborn
Telefon: 05251/306-1848
Fax: 1234 5678-1070
E-Mail: poststelle.paderborn@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r
– persönlich –
Der Landrat als Kreispolizeibehörde Paderborn
Riemekestr. 60-62
33102 Paderborn
Telefon: 05251/306-1848
Fax: 1234 5678-1070
E-Mail: datenschutz.paderborn@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 DSG NRW darf die KPB Paderborn Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der KPB Paderborn und dem LAFP NRW (hier: Kognitiver Leistungstest) verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses und des Eignungsfeststellungsverfahrens in Form eines strukturierten Interviews betraut sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSG NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSG NRW eine Zuverlässigkeits-

überprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutz-behörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSG NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679).

Zudem haben Sie das Recht, sich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung ergeben, die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten der KPB Paderborn zu Rate ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW

Kavalleriestr. 2.4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de

Weitere Informationen zum Datenschutz im Stellenbesetzungsverfahren finden Sie auch im Internet unter folgendem Link:

https://paderborn.polizei.nrw/sites/default/files/2018-06/PB%20Dokument%20ZA%20Datenschutzerkl%C3%A4rung%20Stellenausschreibung%20_0.pdf

Im Auftrag

gez. Hansel, KOVR